



Vorberatende Kommission

Protokoll

Sitzung	40.20.05 «St.Galler Energiekonzept 2021–2030» / 33.20.05A «Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Sonderkredit Förderungs- programm Energie 2021–2025»	Sandra Stefanovic Geschäftsführerin Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 04 91 sandra.stefanovic@sg.ch
Termin	Freitag, 30. Oktober 2020 08.30 bis 11.15 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Kantonsratssaal	

St.Gallen, 11. November 2020

Kommissionspräsident

Michael Götte-Tübach

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Ursula Egli-Wil, Hauspflegerin, Bäuerin, Dipl. Wirtschaftsfachfrau
SVP	Walter Freund-Eichberg, Meisterlandwirt
SVP	Michael Götte-Tübach, Gemeindepräsident, <i>Kommissionspräsident</i>
SVP	Christoph Gull-Flums, Gemeindepräsident
SVP	Karl Güntzel-St.Gallen, Rechtsanwalt
CVP-EVP	Ernst Dobler-Oberuzwil, Unternehmer
CVP-EVP	Patrick Dürr-Widnau, Vizedirektor
CVP-EVP	Jascha Müller-St.Gallen, Kommandant Milizfeuerwehr
CVP-EVP	Sepp Sennhauser-Wil, Biolandwirt
FDP	Stefan Britschgi-Diepoldsau, Gemüseproduzent
FDP	Rolf Huber-Oberriet, Gemeindepräsident
FDP	Brigitte Pool-Uznach, Tierärztin
SP	Ruedi Blumer-Gossau, Verbandspräsident
SP	Susanne Schmid-St.Gallen, Mittelschullehrerin
GRÜNE	Marco Fäh-Neckertal, Leiter Steueramt

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrätin Susanne Hartmann, Vorsteherin Baudepartement
- Samuel Peter, Generalsekretär, Baudepartement
- Michael Eugster, Leiter Amt für Wasser und Energie, Baudepartement
- Marcel Sturzenegger, Leiter Energie, Amt für Wasser und Energie, Baudepartement
- Céline Ramseier, Fachspezialistin Energie, Amt für Wasser und Energie, Baudepartement

Geschäftsführung / Protokoll

- Sandra Stefanovic, Geschäftsführern, Parlamentsdienste
- Leandra Cozzio, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkungen

Für die Kommissionsmitglieder sind die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp¹ zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen² sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes³ zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	3
2	Fortsetzung Spezialdiskussion 40.20.05	4
2.1	Beratung Bericht	4
2.2	Aufträge	21
2.3	Rückkommen	24
2.4	Gesamtabstimmung	24
3	Spezialdiskussion 33.20.05A	25
3.1	Beratung Botschaft	25
3.2	Beratung Beschluss	28
3.3	Aufträge	28
3.4	Rückkommen	28
3.5	Gesamtabstimmung	28
4	Abschluss der Sitzung	29
4.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	29
4.2	Medienorientierung	29
4.3	Verschiedenes	29

¹ <https://sitzen.sg.ch/kr>

² <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

³ <https://www.admin.ch>

1 Begrüssung und Information

Götte-Tübach, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrätin Susanne Hartmann, Vorsteherin Baudepartement;
- Michael Eugster, Leiter Amt für Wasser und Energie, Baudepartement;
- Marcel Sturzenegger, Leiter Energie, Amt für Wasser und Energie, Baudepartement;
- Céline Ramseier, Fachspezialistin Energie, Amt für Wasser und Energie, Baudepartement;
- Sandra Stefanovic, Geschäftsführern, Parlamentsdienste;
- Leandra Cozzio, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Septembersession nahm der Kantonsratspräsident folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Blumer-Gossau anstelle von Jans-St.Gallen;
- Schmid-St.Gallen anstelle von Gähwiler-Buchs.

Für die heutige Sitzung hat sich Samuel Peter, Generalsekretär, Baudepartement entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln den Bericht der Regierung «St.Galler Energiekonzept 2021–2030» sowie Botschaft und Entwurf der Regierung «Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Sonderkredit Förderungsprogramm Energie 2021–2025» vom 11. August 2020. Der vorberatenden Kommission wurden mit der Einladung keine weiteren Unterlagen verteilt bzw. zugestellt.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit Kenntnisnahme des Berichts durch den Kantonsrat entfällt die Vertraulichkeit. Erst mit der Rechtsgültigkeit des rechtsetzenden Erlasses, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Die vorberatende Kommission setzt die Beratung der Spezialdiskussion zum Geschäft 40.20.05 fort und berät das Geschäft 33.20.05A.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Fortsetzung Spezialdiskussion 40.20.05

2.1 Beratung Bericht

Abschnitt 6.1 (Umsetzungsorganisation)

Schmid-St.Gallen: Beim Spiegelstrich «Jahreskonferenz» steht: «Projektteam, Schlüsselpartner und die Anspruchsgruppen der einzelnen Massnahmen.» Wer sind diese Anspruchsgruppen? Sind das die Ämter?

Marcel Sturzenegger: Seitens Gewerbe sind das z.B. die Haustechnik, Gebäudetechnik oder Gebäudehüllen. Wenn man im Verkehr die Mobilität betrachtet, dann können das die Gemeinden, der Verkehrs-Club Schweiz (abgekürzt VCS) oder der Touring Club Schweiz (abgekürzt TCS) sein. Wir möchten mit dieser Jahreskonferenz Transparenz schaffen und zeigen, was man erreicht und nicht erreicht hat. Insbesondere wollen wir die Diskussion über Dinge, die nicht gut gelaufen sind, mit den Ansprechpartnern führen können, die in den jeweiligen Bereichen tätig sind. Deshalb wollen wir diese Jahreskonferenz in einem grossen Rahmen durchführen – dies aber immer noch so, dass wir arbeitsfähig sind.

Abschnitt 6.2 (Personelle Mittel)

Dürr-Widnau: Wir haben die Thematik Personalaufwand bereits am ersten Sitzungstag andiskutiert. Die Regierung hat uns darüber aufgeklärt, dass die bestehenden personellen Ressourcen wahrscheinlich nicht reichen werden. Beim Lesen des Protokolls fehlte mir diese Diskussion etwas, deshalb möchte ich es an dieser Stelle platzieren: Die Kenntnisnahme dieses Berichts bedeutet nicht eine allgemeine Zustimmung zur Schaffung neuer Stellen. Es ist mir wichtig, dass die Regierung eine Priorität darauf setzt und versucht, die personelle Nachfrage verwaltungs- und departementsintern zu lösen. Es soll im Kantonsrat später nicht heissen, die vorberatende Kommission habe mit dem Eintretensantrag zusätzlichem Personal zugestimmt. Das müsste die Finanzkommission mit dem Budget 2022 verabschieden.

Blumer-Gossau: Bei den personellen Ressourcen stellt sich die Frage, von welchen Stellen diese verschoben werden sollen. Wo gibt es Luft, um den wichtigen Anliegen des Energiekonzepts gerecht zu werden, wenn man feststellt, dass die Personalressourcen nicht ausreichen? Ich gehe wie Dürr-Widnau davon aus, dass man das departementsintern verschieben müsste. Kann Regierungsrätin Hartmann dazu Auskunft geben?

Regierungsrätin Hartmann: Es ist immer etwas schwierig, wenn bei einem Konzept mit Massnahmen, die einen Organisations- und Koordinationsaufwand verursachen, gesagt wird, das müsse intern gelöst werden. Das war in diesem Fall ursprünglich so gedacht, wir haben aber festgestellt, dass wir für das Jahr 2022 einen Ressourcenbedarf von 150 Stellenprozent haben. Das erwähnte Hin- und Herschieben ist schwierig. Wenn ein Hochbauer oder ein Wasserbauer Energieaufgaben übernehmen sollen, ist das nicht so einfach. Es gibt sicher Bereiche, wo dies möglich wäre. Ziel wäre es, dass wir diese 100 Prozent für das Mobilitätsmanagement innerhalb des aktuellen Stellenplans des Tiefbauamtes unterbringen können. Mit hoher Wahrscheinlichkeit sollte das möglich sein, aber ich kann nichts versprechen – zuerst müssen wir abklären, welche Aufgaben auf uns zukommen. Hingegen sind die 50 Stellen-Prozente für das Amt für Wasser und Energie unerlässlich – die Fachstelle für Energie ist mehr als ausgelastet. Dort muss geschaut werden, wie Überzeit und Ferien abgebaut werden können. Das Problem ist jetzt die Zweiteilung.

Klar kommt zuerst ein Stellenplan und wenn die finanziellen Mittel dann nicht gesprochen werden, haben wir ein grosses, systematisches Problem.

Güntzel-St.Gallen: Wenn ich Abschnitt 6.2 (Personelle Mittel) zum zweiten Mal lese, entdecke ich plötzlich die versteckten Vorbehalte. Die personellen Ressourcen reichen hier «für die rasche Initialisierung». Ich ging beim ersten Mal lesen davon aus, es reiche generell. Ich schliesse mich den Ausführungen von Dürr-Widnau an. Für uns ist damit noch keine Stelle bewilligt, auch wenn man dann bei den einzelnen Massnahmen sieht, wo man evtl. mehr bräuchte. Das ist wichtig für die Kenntnisnahme dieses Energiekonzepts. Wir nehmen das Energiekonzept zur Kenntnis, aber mit der Kenntnisnahme wird im personellen Bereich noch nichts stillschweigend genehmigt.

Dürr-Widnau: Es wird immer von einer departementsinternen Lösung gesprochen, aber man hat bei der Personalsteuerung auch die Möglichkeit, etwas interdepartemental auszugleichen. Wenn dieses Thema so wichtig für die Zukunft unseres Kantons ist, dann erwarte ich von der Regierung, dass Sie in diesem Stellenplan Prioritäten setzt und auch interdepartementale Verschiebungen in Betracht zieht. Dort sehe ich noch sehr viel Potenzial.

Abschnitt 6.3 (Aufträge an Dritte)

Dürr-Widnau zur Tabelle auf S. 51: Wie ich das verstehe, benötigt man eine Initialinvestition von 550'000 Franken für das Jahr 2021 und 2022. Nach diesem Initialaufwand bestehen wiederkehrende Kosten von 300'000 bzw. 250'000 Franken. Jetzt werden aber diese 550'000 Franken gemäss Aufgaben- und Finanzplan (abgekürzt AFP) weitergeschrieben bis ins Jahr 2025. Wofür sind diese 550'000 Franken vorgesehen? Sind das Reserven?

Marcel Sturzenegger: Die 550'000 Franken sind das Budget, das wir jetzt für den Betrieb der Energiefachstelle zur Verfügung haben. Damit werden der Energievollzug und die verschiedenen Aufgaben, die wir jetzt wahrnehmen, unterstützt. Ein Teil davon fliesst in das neue Energiekonzept. Die Initialinvestitionen sehen Sie in der zweiten Zeile, das sind 450'000 Franken im Jahr 2021 und 2022. Dieser Betrag sinkt anschliessend auf 300'000 Franken und danach auf 250'000 Franken. Das sind die Kosten, die direkt mit dem Energiekonzept 2021–2030 verknüpft sind. Der Vollständigkeit halber wollten wir das Budget der Energiefachstelle für Aufträge an Dritte darstellen. Die erste Zeile hat nichts mit dem Energiekonzept zu tun.

Dürr-Widnau: In diesem Abschnitt geht es um die Kommunikationsmittel für die Jahre 2021/2022. Wenn ich Marcel Sturzenegger richtig verstanden habe, dann müsste die Zahl in der zweiten Linie 550'000 Franken lauten. In Tabelle 3 auf S. 51 stehen unter Bst. A, Zeile «zusätzlicher Kredit» 450'000 Franken; deshalb verstehe ich es nicht. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann müssten es für die ersten beiden Jahre 550'000 Franken sein und anschliessend geht es von 300'000 auf 250'000 Franken, wenn diese 550'000 Franken sowieso enthalten sind.

Sturzenegger Marcel: Ja, es ist ein Tippfehler.⁴ Es sind 450'000 Franken. Die zweite Zeile in der Tabelle stimmt, das ist die Summe aus den Massnahmenblättern. Der Text ist falsch, die Tabelle ist korrekt.

Kommissionspräsident: Wir nehmen das zur Kenntnis und schauen, dass die Vorlage korrigiert werden kann. Nun ist es zumindest fürs Protokoll festgehalten.

Güntzel-St.Gallen: Ich war nie in der Finanzkommission, aber ich habe in den vielen Jahren einiges gehört und gelernt. Man kann Personalbestände bzw. die Rekrutierung intern zählen. Mit Aufträgen an Dritte kann man quasi noch ausgleichen. Es sind letztendlich im weitesten Sinne auch Personalkosten. Ich will nicht sagen, dass der Fachbereich Wasserenergie alles so gut können muss, wie es externe Agenturen vermeintlich können. Aber ich komme zurück auf meine Erfahrungen aus der Erarbeitung dieses Energiekonzepts: Die Agenturkosten habe ich zur Kenntnis genommen. Aber ich muss sagen, so schlecht wie die das machen, können Sie es sicher auch. Sie brauchen hier keine externe Beratung. Die Kosten für die mediale Kommunikation ist in diesem externen Kosten auch nicht enthalten, diese liegen dann wieder beim Kanton. Ich bin überrascht, dass es hier überhaupt noch Kosten braucht. Wir haben das intern nicht abgesprochen, aber ich werde bei der Finanzvorlage nochmals darauf zurückkommen, ob es diese wirklich braucht. Ich denke, es wird sie für das, was Sie machen möchten, nicht brauchen.

Gull-Flums: Meine Anmerkung geht in eine ähnliche Richtung: Ich bin erstaunt über die Höhe dieser Beträge. Das sind rund 1 Mio. Franken je Jahr, die man für Beratung und Berichte ausgibt. Es ist sicher sinnvoll, dass man gewisse Dinge an Dritte auslagert und durch externe Firmen oder Berater erledigen lässt, aber ich bin erstaunt über die Höhe. Könnte man etwas zum Inhalt sagen, was das alles in diesem Umfang für Aufträge sind?

Marcel Sturzenegger zu Gull-Flums: Verstehe ich das richtig, Sie beziehen sich auf die Summe über diese fünf Jahre? Wir sprechen über die Umsetzung des Energiekonzepts?

Gull-Flums: Abschnitt 6.3 (Aufträge an Dritte) bezieht sich auf Abschnitt A in der folgenden Kostentabelle auf S. 51. Insgesamt sind für Aufträge an Dritte rund 1 Mio. Franken je Jahr vorgesehen, aufgeteilt in die zwei Bereiche Kommunikation und konstante Fortschreibung. Beim zusätzlichen Kredit weiss ich nicht genau, was dieser alles umfasst.

Marcel Sturzenegger: Diese 450'000 Franken sind in den Massnahmenblättern aufgeführt. Viele wissen zu wenig darüber, welche Angebote es gibt, was die Angebote kosten und was deren Beitrag ist. Die Kommunikation ist deshalb ein wesentliches Element. Was wir in den Massnahmenblättern aufgezeigt haben, ist, dass wir internetbasierte Plattformen als Grundlage haben werden. 100'000 Franken für das Erstellen einer Internetplattform ist kein reichhaltiges Budget. Wir haben verschiedene Offerten eingeholt, die das aufzeigen. Weiter haben wir 50'000 Franken für den Betrieb eingesetzt. Wenn man eine Internetseite erstellt, muss man diese auch laufend aktualisieren, sonst besucht diese Seite niemand mehr. Wir haben den Anspruch, dass wir transparent kommunizieren können, wie es sich entwickelt. Unsere Idee ist, dass wir eine Plattform haben, die im Wesentlichen für die Bevölkerung und die Gemeinden vorgesehen ist. Eine zweite Plattform ist vor allem für die

⁴ Im Botschaftstext ist in Abschnitt 6.3 fälschlicherweise von 550'000 Franken die Rede. Korrekt sind 450'000 Franken analog zur Tabelle 3, Bst. A, Zeile «zusätzlicher Kredit».

Wirtschaft bestimmt. Das ergibt zweimal 100'000 Franken plus anschliessend die Betriebskosten. Das hat die Regierung so entschieden.

Dann gibt es weitere Aktivitäten: Es kann sein, dass man für die Quartier- und Arealentwicklung Materialien zusammenstellen und aufarbeiten muss. Wenn man bedenkt, dass es schon sehr viel Material gibt, dann mag das komisch klingen, aber eigentlich gibt es zu viel Material. Das heisst, damit das am Schluss auch genutzt werden kann – sei es bei den Gemeinden oder bei Hausbesitzerinnen und –besitzern –, muss man dieses Material konzentrieren und zusammenfassen, sodass es im Idealfall auf zwei Seiten Platz hat. Das ist so vorgesehen, dass man je nach Massnahme, z.B. den sommerlichen Wärmeschutz, ein Merk- bzw. Infoblatt erarbeiten muss. Das kostet sehr schnell 10'000 Franken. Diese müssen auch unter die Leute gebracht werden. Wenn wir eine Veranstaltung durchführen, sind wir schnell bei Kosten zwischen 6'000 und 8'000 Franken. So setzt sich das zusammen. Zu Güntzel-St.Gallen: Dass Aufträge an Dritte sinngemäss auch zum Personalaufwand gehören, ist unbestritten. Wir haben das auch in der einen Antwort ausgeführt (vgl. Beilage 13). Ich wüsste nicht, wie man eine Energiefachstelle ohne Aufträge an Dritte führen würde. Ich finde es umgekehrt sogar richtig, dass wir mit Aufträgen an Dritte arbeiten. Die Fragestellungen verändern sich relativ schnell – würde man heute eine Spezialistin oder einen Spezialisten für etwas Bestimmtes einstellen, wird diese Person für die Dauer der Erledigung der Aufgabe zwar gebraucht, aber danach benötigen wir ihr Wissen nicht mehr und brauchen dafür anderes Wissen. Die Zusammenarbeit mit Dritten ist nicht immer einfach – das Gewünschte einzufordern, ist manchmal anspruchsvoll. Aber ich finde es trotzdem richtig, dass wir so arbeiten. Wir können dadurch immer wieder auf Kompetenzen der Unternehmungen zurückgreifen, wenn wir diese brauchen. So sind wir dann auch tatsächlich fachtechnisch à jour.

Dürr-Widnau: Wichtig ist, diese 550'000 Franken haben wir bereits mit dem AFP bewilligt. Das ist nichts Neues, deshalb habe ich diese Frage gestellt, weil ich das nicht verstanden habe. Im Prinzip sprechen wir über diese 450'000 bis 250'000 Franken, die zusätzlich vorgesehen sind. Das müsste die richtige Kommunikation an die Fraktionen sein.

Abschnitt 6.5 (Staatsbeiträge gestützt auf Art. 16 Abs. 2 EnG)

Blumer-Gossau: Beim zweiten Abschnitt am Schluss steht: «[...] wird der erwartete Mehrbedarf von rund 2,4 Mio. Franken für das Jahr 2021 über einen Vorbezug innerhalb des Sonderkredits finanziert.» Es müsste aus meiner Sicht eher «das Jahr 2020» stehen, denn der Sonderkredit ist für die Jahre 2021–2025 vorgesehen. Wenn man hier von einem Vorbezug spricht, dann kann ich mir das nur erklären, wenn diese 2,4 Mio. Franken bereits im Jahr 2020 beansprucht werden.

Marcel Sturzenegger: Der Text ist korrekt es geht um das Jahr 2021. Die Referendumsvorlage zum Energiegesetz (sGS 741.1; abgekürzt EnG) sieht vor, dass 5 Mio. Franken als gebundene Ausgabe der Energieförderung zur Verfügung stehen. Die Regierung und der Kantonsrat haben indes beim Nachtragskredit zum jetzt laufenden Förderprogramm festgehalten, dass sie es nicht angemessen fänden, wenn man dieses Förderprogramm noch weiter kürzen würde. Es wurde uns deshalb für dieses Jahr ein Kredit von 7,4 Mio. Franken zur Verfügung gestellt. Dieser Kredit wird im Wesentlichen aufgebraucht. Das Planbudget zeigt auf, dass man 7,4 Mio. Franken pro Jahr braucht, wenn man das Förderprogramm so weiterführen möchte. Im Jahr 2021 haben wir nominell, gestützt auf das Energiegesetz, 5 Mio. Franken. Damit wir auf diese 7,4 Mio. Franken kommen, haben wir

der Regierung vorgeschlagen, bereits heute transparent aufzuzeigen, dass wir 2,4 Mio. Franken aus dem Jahr 2022 bis 2025 benötigen. Der Nachtragskredit soll dann dieses Loch wieder füllen. Sollte sich das Volk dagegen entscheiden, haben wir deutlich weniger Mittel – dann müssen wir sowieso rigoros das Förderprogramm stutzen. Stimmt das St.Galler Stimmvolk dem Kredit hingegen zu, schafft der Vorbezug von 2,4 Mio. Franken Kontinuität ohne Auswirkungen auf die Kredite für die kommenden Jahre.

Abschnitt 6.6 (Staatsbeiträge gestützt auf Art. 16 Abs. 1 EnG)

Dürr-Widnau zur Tabelle auf S. 50, zu Punkt B (Budget): Gilt diese Tabelle für den Kantonsrat oder für die Verwaltung? Hier steht: «Erste Lesung vor Behandlung des Budgets 2021 [Novembersession]» und «Zweite Lesung [Februarsession 2021]». Beim Budget gibt es keine zweite Lesung, deshalb ist mir nicht klar, ob dieser Fahrplan für die Verwaltung oder das Parlament gilt.

Güntzel-St.Gallen: Es ist nicht ganz einfach zu lesen, aber dafür sehr detailliert. Ist das für uns zur Kenntnisnahme oder ist das Bestandteil des Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit zum Sonderkredit Förderungsprogramm Energie, 2021-2025⁵, welchen wir anschliessend beraten werden?

Kommissionspräsident: Es ist Bestandteil der zweiten Vorlage, hier ist es nur zur Kenntnisnahme. Wenn wir es bereits hier beraten, haben wir es bei der Beratung der zweiten Vorlage entsprechend einfacher. Am Schluss muss aber beides übereinstimmen.

Güntzel-St.Gallen: Aus der Sicht von Marcel Sturzenegger scheint es nicht Bestandteil der nachgehenden Vorlage zu sein. Könnten Sie sich hierzu noch äussern?

Marcel Sturzenegger: Der Abschnitt 6.6 und die darauffolgende Tabelle gehören nicht zusammen. Das war ein Fehler im Layout. Wir werden dort noch einen grösseren Abstand einfügen. Es besteht kein inhaltlicher Zusammenhang – man kann Abschnitt 6.6. ohne die Tabelle verstehen. Diese Tabelle zeigt die vollständige Finanzierung des Energiekonzepts auf. Basierend auf dieser Übersicht wird der Bedarf nach einem Nachtragskredit aufgezeigt. Dieser ist der Inhalt des Kantonsratsbeschlusses, worin es nur noch um den Nachtragskredit geht. Unser Auftrag lautete, im Konzept den Kostenaufwand aufzuzeigen – deshalb sind hier als Teil des Konzepts die vollständigen Kosten ausgewiesen. Ein Teil davon wird mit dem Budget als Personalressourcen beschlossen, ein anderer Teil wird als Sachmittel beschlossen.

Zur Tabelle auf S. 50, Bst. B, Ziff. 5: Hier handelt es sich um einen Sonderkredit für die Erstellung von Photovoltaikanlagen (abgekürzt PV-Anlagen). Das ist ein eigenes Geschäft⁶, mit einer eigenen vorberatenden Kommission. Das Ziel wäre, dass diese Mittel im nächsten Jahr zur Verfügung stehen. Es wäre also sachlich hilfreich, wenn zuerst dieser Sonderkredit für die PV-Anlagen beschlossen wird, damit er korrekt Eingang ins Budget findet. Wenn es mit dem Budget beschlossen wird, braucht es eine zweite Lesung, denn der Sonderkredit benötigt zwei Lesungen. Es sollte aber kein unbehandeltes Geschäft be-

⁵ Geschäft 33.20.05A.

⁶ Geschäft 33.20.05C.

reits mit dem Budget behandelt werden, sondern man sollte zuerst das Geschäft behandeln und es dann als finanzielle Auswirkung auf das Budget beschliessen oder nicht beschliessen. In zweiter Lesung wird es dann freigegeben für die Referendumsfrist.

Dürr-Widnau: Jetzt ist es für mich klar, dieses Geschäft wird in der Novembersession in zwei Lesungen behandelt.

Kommissionspräsident: Das ist korrekt. Das hat das Präsidium so entschieden.

Dürr-Widnau: In letzter Zeit haben wir immer wieder Geschäfte, die wir in der gleichen Session in erster und zweiter Lesung behandeln müssen, damit wir den Zeitplan einhalten können. Teilweise ist das aus zeitlichen Gründen notwendig, aber bei diesem Geschäft sehe ich den zeitlichen Druck nicht. Was ist der Grund, warum jetzt hier zwei Lesungen in der gleichen Session erfolgen? Wo liegt die Dringlichkeit?

Kommissionspräsident: Der Grund ist die Zuweisung an die Finanzkommission. Aus Sicht der Finanzkommission sollte das mit dem Budget erfolgen. Aber weil es zwei Lesungen für einen Sonderkredit benötigt, kam dieses Vorgehen zustande. Es handelt sich dabei eher um eine technische als um eine zeitliche Frage. Die Finanzkommission wird das an ihrer Sitzung nächste Woche noch abschliessend definieren.

Güntzel-St.Gallen: Dass zunehmend mehr Geschäfte in der gleichen Session in zwei Lesungen behandelt werden, ist eine schlechte Entwicklung.

Blumer-Gossau: Ich finde diese Entwicklung im Grundsatz auch nicht gut. Ich sehe hier aber eine gewisse zeitliche Dringlichkeit. Dieser Kredit greift für die Jahre 2021 bis 2025, d.h. wir müssen diesen im Jahr 2020 bearbeiten. Daher bleibt uns nichts anderes übrig, als diese beiden Lesungen in der Novembersession 2020 durchzuführen. Zur Tabelle auf S. 51, Bst. A, «zusätzlicher Kredit»: In der Klammer wird die Massnahme SG-11 nicht erwähnt. Bei SG-11 geht es um Fussgänger und Velo. In den Massnahmenblättern wird kein Geld erwähnt. Ich möchte in diesem Zusammenhang zur Umsetzung die Frage stellen, wie gewährleistet werden kann, dass sichere und gut zugängliche Veloabstellplätze geschaffen oder bedarfsgerechte Grünphasen eingerichtet werden? Das geschieht nicht einfach so, das muss auch angepackt werden. Der Verweis auf die Agglomerationsprogramme ist zwar richtig, aber gerade beim Punkt «sichere und gut zugängliche Veloabstellplätze schaffen» bin ich mir nicht sicher, ob das vollständig über die Agglomerationsprogramme abgedeckt wird. Bezüglich «Fussgängergerechte Grünphasen einrichten» diskutiert man in Basel zurzeit, dass mittels Sensor eine Ampel sofort auf Grün umstellen soll, wenn ein Fussgänger auf einen Fussgängerstreifen zuläuft. Kommt das dann wirklich zum Zug, obwohl es hier bei den zusätzlichen Krediten nicht aufgeführt wird?

Marcel Sturzenegger: Die Massnahmen SG-10 und SG-11 wurden gemeinsam mit dem Tiefbauamt, dem Hochbauamt sowie dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (nachfolgend AREG) entwickelt. Dort wurde uns kommuniziert, dass man das hier Geplante im Wesentlichen über die bestehenden und insbesondere über das Agglomerationsprogramm der fünften Generation finanzieren könne. Darauf stützen wir uns ab. Es war uns immer ein grosses Anliegen, keine Redundanzen zu schaffen. Bestehende Aktivitäten, die in die Massnahmen vom Energiekonzept passen, sollen einbezogen werden. Es

ist nicht das Ziel vom Energiekonzept Konkurrenzaktivitäten neu aufzuziehen. Bestehendes soll genutzt werden, so hat es z.B. in den Agglomerationsprogrammen genau dafür Platz, was in Massnahmen SG-10 und SG-11 geplant ist. Ich habe die Agglomerationsprogramme nicht entworfen, aber ich denke, wenn man Sensoren für Fussgängerinnen und Fussgänger als zielführend betrachtet, dann müsste das hier Platz finden. Gibt es etwas, dass nicht durch die Agglomerationsprogramme abgedeckt wird, müssen wir anderweitig nach Lösungen suchen. Im Wesentlichen decken die Agglomerationsprogramme das hier Angedachte ab.

Güntzel-St.Gallen: Diese Zusammenstellung bei er Tabelle auf S.51, Bst. A «Aufträge an Dritte» haben wir vorhin relativ ausführlich diskutiert. Die erwähnten Zahlen sind hier nicht aufgeführt, sondern laufen über das normale Budget. Werden wir in der zweiten Vorlage nochmals über diese Einzelzahlen diskutieren? Ich habe sie dort nicht gefunden, wobei die Tabelle 4 im Bericht 40.20.05 (S. 53) identisch ist mit Tabelle 1 im Bericht 33.20.05A (S.10) mit den Globalbeiträgen von 104,4 Mio. Franken. Ich möchte nochmals unterstreichen, dass hier sehr hohe Beträge gesprochen werden. Selbst wenn man eine Spezialseite im Internet betreiben muss, sind es mindestens stolze Beträge, die hoffentlich nicht voll aufgebraucht werden müssen. Schliesslich sollten wir nicht die Agentur endlos finanzieren. Denn wenn es funktioniert, müssten die Bürgerinnen und Bürger beginnen, umzudenken.

Blumer-Gossau zur Tabelle auf S. 51«Sonderkredit für die Jahre 2020 bis 2023 [...]»: Sie sehen hier in fetter Schrift für die Jahre 2021 bis 2023 sind 2,5 Mio. Franken vorgesehen. Der Sonderkredit umfasst 10 Mio. Franken, die noch fehlenden 2,5 Mio. Franken werden jetzt im Jahr 2020 eingesetzt. Ich gehe davon aus, dass die Nachfrage nach nicht-fossilen Heizungen weiter ansteigen wird. Deshalb befürchte ich, dass diese 10 Mio. Franken früher aufgebraucht sein werden, als dies hier festgehalten ist – meiner Erwartung nach bereits im Laufe des Jahres 2022. Wenn Personen einen Heizungswechsel machen möchten, werden die 6'000 Franken für Erdsonden bzw. 3'000 Franken für eine Luftvariante wahrscheinlich auch gesprochen werden. Wenn dieser Kredit aufgebraucht ist, gehe ich nicht davon aus, dass man diese Fördergelder ins Budget einstellt. Wie geht man vor, wenn dieser Kredit tatsächlich im Laufe des Jahr 2022 erschöpft sein sollte? Was ist geplant für die Jahre 2024 und 2025, für die sowieso keine Kredite mehr vorgesehen sind?

Güntzel-St.Gallen: Ich lege meine Interessen offen als Vorstandsmitglied des Hauseigentümer-Verbandes (abgekürzt HEV) des Kantons St.Gallen.

Es ist sicher positiv, wenn man den Umstieg mit Fördergeldern unterstützt. Wir beraten jetzt einen Nachtragskredit zum Sonderkredit. Ich schliesse nicht aus, dass ein neuer Antrag kommen wird, wenn das Geld aufgebraucht sein sollte. Dass die derzeitige Finanzierung nur bis ins Jahr 2023 vorgesehen ist, hat damit zu tun, dass die Verwaltung und die Regierung anschliessend eine Zwischenbeurteilung machen sollen, damit man weiss, dass man auf der richtigen Spur ist und analysieren kann, wie sich die politischen Rahmenbedingungen geändert haben und wo weitere Mittel notwendig sind. Sollten die Mittel tatsächlich früher aufgebraucht sein, dann rechne ich damit, dass dem Kantonsrat nochmals ein Kantonsratsbeschluss für einen Nachtragskredit vorgelegt wird. Ich würde den Betrag nicht jetzt bereits erhöhen, denn es sind doch gesamthaft keine unbedeutenden Beträge. Hier sind nur die Beträge des Kantons St.Gallen aufgeführt. Sollte das, was im Bericht vorgesehen ist, durch das Coronavirus nicht ganz auf den Kopf gestellt werden, kommt noch mindestens die doppelte oder sogar die dreifache Menge hinzu. Das sind

dann nicht nur 7,5 oder 10 Mio. Franken, sondern man spricht dann von 30 Mio. Franken oder sogar 40 Mio. Franken – das sind doch schöne Zahlen. Aber unser Verständnis ist, dass man bewusst für eine überschaubare Zeit finanziell plant, und wenn es schneller geht, muss die Regierung auch schneller wieder einen Antrag einreichen.

Regierungsrätin Hartmann: Güntzel-St.Gallen hat Recht. Für uns war es wichtig, dass Zeit und Horizont bestehen. Bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (abgekürzt KEV) besteht ein fast unbegrenzter Zeithorizont, was ganz viele Probleme bereitet, weil der Kredit schon lange ausgeschöpft ist. Das wollten wir explizit nicht. Wir wollen, dass man die bestehenden Kredite möglichst an alle verteilen kann, und nicht einfach «first come, first serve» gilt. Sollte man sehen, dass der Kredit schneller ausgeschöpft ist als geplant, dann muss man weiterschauen. Wenn die Massnahme funktioniert, dann muss innerhalb des Baudepartementes und der Regierung geprüft werden, ob es allenfalls nochmals einen Nachtragskredit braucht oder ob man einen Betrag ins ordentliche Budget aufnehmen kann.

Pool-Uznach: Wir unterstützen diese Förderungen voll und ganz, aber es soll ein Auslöser sein und kein Dauerzustand, dass das immer unterstützt wird. Damit lösen wir vielleicht aus, dass der Schnellere profitieren kann und nicht derjenige, der sich Zeit lässt.

Blumer-Gossau: Ich bin froh, dass jetzt klar ist, dass man einen Nachtragskredit vorsieht, falls das nicht ausreichen sollte. Ich möchte nochmals unterstreichen, weshalb ich fest davon überzeugt bin, dass es garantiert nicht ausreichen wird: Güntzel-St.Gallen hat zu Recht auf diese 30 Mio. Franken hingewiesen – unsere 10 Mio. Franken werden vom Bund aufgestockt. Teilt man diesen Betrag durch die durchschnittlichen 5'000 Franken, die der Kanton bezahlt, wenn jemand eine Erd- oder Luftsonde installiert, ergibt das rund 6'000 Franken. Es reicht also für 6'000 Heizungen im ganzen Kanton. Gemäss Statistik haben wir in unserem Kanton etwa 113'000 Wohngebäude, da sind Gewerbe- und Industriegebäude noch nicht eingeschlossen. Wir können aber nur 6'000 umrüsten. Da befinden wir uns noch nirgends. Das reicht nicht aus. Deshalb bin ich überzeugt, dass wir hier garantiert in den Bedarf nach mehr Subventionierung haben werden, wenn wir das weiterhin unterstützen wollen. Wenn wir die Subventionierung einstellen, klemmen wir den Anreiz ab. Bis jetzt hatte ich immer die Idee, dass das nicht die Meinung sei.

Güntzel-St.Gallen: Solange wir noch Öl- und Gasheizungen mit einer relativ tiefen Lebensdauer haben, ist es in der Gesamtenergieüberlegung auch nicht sinnvoll, dass man morgen alles herausreisst und übermorgen alles ersetzt. Wenn die Rechnung von Blumer-Gossau so stimmt, dann würde der Ersatz 20 Jahre dauern und das ist ziemlich lange. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass nicht im gleichen Jahr ein Drittel der jetzt bestehenden Öl- oder Gasheizungen zeitlich auslaufen werden. Inwieweit die finanzielle Förderung kommt, die auch Pool-Uznach zumindest mit einem Ablaufdatum versehen hat, muss man dann wieder diskutieren. Aber ich glaube nicht, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mit relativ funktionstüchtigen Öl- oder Gasheizungen diese übermorgen ersetzen werden, nur, weil wir jetzt einen höheren Betrag beschliessen. Für mich persönlich ist das eine grosse Förderung, wenn ab dem nächsten Jahr 30 Mio. Franken je Jahr zur Verfügung stehen. Das soll für diejenigen, die sich dazu Überlegungen machen, einen Anreiz darstellen. Ich sehe das nicht so kritisch. Wenn die Nachfrage grösser sein sollte, wäre das auch positiv.

Blumer-St.Gallen: Es sind nicht 30 Mio. Franken je Jahr, sondern gesamthaft.

Dürr-Widnau zu Blumer-Gossau: Die 10 Mio. Franken wurden von der Kommission so beantragt und das Parlament hat diesen Betrag gesprochen. Es macht keinen Sinn, dass wir diesen Fall nochmals aufrollen. Sollte es nicht reichen, gebe ich Güntzel-St.Gallen Recht; dann kann die Regierung einen Nachtragskredit sprechen. Beim letzten Mal hat es uns gestört, dass es eine Feuerwehrrüfung war – das Geld ging aus, bevor wir diskutieren konnten. Das war damals sehr unglücklich. Die Massnahmen mussten reduziert werden, weil das Geld fehlte. Ich gehe davon aus, dass das Departement aus dieser Geschichte gelernt hat und sich früher meldet, wenn zusätzliche Gelder benötigt werden. Zu Pool-Uznach: Ich finde es heikel zu sagen, der Schnellere sei der Geschwindere. Das könnte zur Folge haben, dass einige funktionierende Heizungen, die noch eine Lebensdauer haben, einfach herausgerissen werden. Das ist volkswirtschaftlich ein Blödsinn. Es wäre auch falsch zu sagen, es sei einfach Pech, wenn eine Heizung noch sechs Jahre läuft. Wichtig ist, dass wir ein Anreizsystem schaffen, damit der Wechsel dann auch wirklich erfolgt.

Ich lege meine Interessen offen als Vizepräsident des HEV Kanton St.Gallen. Wir haben immer gesagt, dass es nicht sein kann, dass man eine funktionierende Heizung einfach herausreißen muss. Wenn ich jetzt höre, dass bei den Fördergeldern ein Ablaufdatum besteht, dann bin ich auf die Diskussionen gespannt. Ich finde das nicht richtig. Wir wollen eine Transformation, damit diese Heizungen ersetzt werden. Am Schluss müssen wir das fördern, sei es über drei, vier oder acht Jahre hinweg. Das müssen wir heute nicht beantworten.

Pool-Uznach: Einerseits wollen wir einen volkswirtschaftlichen Anreiz erreichen. Andererseits wollen wir das Klimaziel erreichen. Deshalb darf es keine Dauerunterstützung sein. Man kann sicher einen Nachtragskredit stellen, das beschliessen wir alle gemeinsam. Aber es sollte ein Auslöser sein, damit sich das verbessert. Das oberste Ziel ist die Reduktion der CO₂-Emissionen.

Michael Eugster zum Stand des Kredites: Wir sind mit den jährlich 2,5 Mio. Franken plus den jährlich 5 Mio. Franken vom Bund, die zur Verfügung stehen, relativ gut unterwegs. Dieses Jahr wird noch nicht stark überbucht, aber es ist durchaus möglich, dass das Programm noch mehr Fahrt aufnimmt. Wir nehmen ein sehr enges Monitoring vor. Aus der Feuerwehrrüfung 2019 haben wir gelernt und die nötigen Instrumente für ein gutes Monitoring geschaffen. Deshalb können wir rechtzeitig die rote Fahne hissen, wenn wir sehen, dass der Sonderkredit vor Ablauf der vierjährigen Dauer zur Neige geht. Das kann ich Ihnen aus Sicht der Amtsleitung versichern. Wir arbeiten diesbezüglich eng mit der Energieagentur St.Gallen zusammen. Die Impulsberatung zeigt ebenfalls Erfolg. Die Heizungsinstallateure gehen auf Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu und erhalten 500 Franken für eine Impulsberatung. Das hat einen guten Effekt, der sich weiterentwickeln wird.

Schmid-St.Gallen: Für die Jahre 2024 und 2025 ist gar nichts mehr vorgesehen. Man geht wohl davon aus, dass bis dann das Energiegesetz (SR 730.0) des Bundes so streng ist, dass man keine Ölheizungen mehr einbauen kann. Damit wären wir bei dem, was Pool-Uznach gesagt hat: «first come – first serve». Wenn wir dann ein Verbot haben, sehe ich nicht ein, warum wir noch einen Anreiz bezahlen sollten. Das wäre eine kleine Strafe für

alle jene, die jetzt noch eine Ölheizung einbauen. Diese erhalten keine Subvention, wenn sie ihre Ölheizung in 20 Jahren ersetzen müssen.

Dürr-Widnau: Die Aussage von Schmid-St.Gallen erstaunt mich. So wie ich das neue Energiegesetz des Bundes in Erinnerung habe, wurde die zeitliche Befristung, dass die Heizungen bis zu einem gewissen Zeitpunkt ersetzt werden müssen, entfernt. Dass es ein Referendum geben wird, darüber müssen wir nicht mehr diskutieren.

Marcel Sturzenegger: Die Befristung der Förderung wurde entfernt und was das Referendum angeht, bin ich der gleichen Meinung. Im Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (SR 641.71; abgekürzt CO₂-Gesetz) ist aber eine solche Bestimmung enthalten und diese würde für den Kanton St.Gallen ab dem Jahr 2026 gelten. Dann kommen die Emissionsgrenzen von 20 Kilogramm pro Quadratmeter zur Anwendung, wenn ein Heizkessel ersetzt werden muss. Das sind etwa 6 Liter Öl pro Quadratmeter beheizter Fläche. Wir haben letztes Mal ausführlich über die relativ dürftig konkretisierte Massnahme SG-4 gesprochen. Darunter ist vorgesehen, dass man im Jahr 2022, oder spätestens, wenn man weiss, dass es in Kraft tritt, abklären muss, was die Auswirkungen des CO₂-Gesetzes auf die kantonale Energie- und Klimapolitik sind. Es wird Fragen geben, die hier hineinspielen und wir müssen mindestens den Departementen die Auswirkungen aufzeigen und wo es Handlungsbedarf gibt oder nicht. Deshalb ist für die Jahre 2024 und 2025 noch nichts eingeplant.

Kommissionspräsident: Spielt hier auch der VI. Nachtrag zum Energiegesetz⁷ mit den MUKEn hinein?

Marcel Sturzenegger: Genau, dadurch gelten die Emissionsgrenzwerte nicht schon ab Inkrafttreten des CO₂-Gesetzes.

Kommissionspräsident: Wann wird der der VI. Nachtrag zum Energiegesetz in Kraft treten? Die Referendumsfrist ist abgelaufen.

Regierungsrätin Hartmann: Das Inkrafttreten ist noch nicht genau definiert. Voraussichtlich ist das im Sommer 2021 der Fall.

Abschnitt 7.1 (Ziele und Vorgehen)

Schmid-St.Gallen: In der Graphik steht, dass der Kantonsrat regelmässig informiert wird. Der Zyklus ist jährlich – ich gehe davon aus, dass mit «regelmässig» ebenfalls jährlich gemeint ist?

Marcel Sturzenegger: Das ist ein Stück weit eine politische Frage. Aus Fachsicht meinten wir mit «regelmässig» einen umfassenden Bericht zu erstellen – so einen, wie er Ihnen nun von Infras vorliegt (vgl. Beilage 2). In Zukunft wollen wir diesen selber machen. Wir haben nicht die Absicht, jedes Jahr einen gleich umfassenden Bericht zu erstellen. Wir möchten aber Transparenz schaffen und den Controllingzyklus so gestalten, dass man beispielsweise anhand eines Ampelsystems den Stand der Zielerreichung sieht. Steht die Ampel auf rot, besteht Handlungsbedarf und man muss darlegen und evtl. auch öffentlich

⁷ Geschäft 22.19.09.

machen, was man unternehmen will. Das wäre ein kleinerer Aufwand als dieser Infrass-Bericht und man würde trotzdem einen Überblick erhalten. Das wäre der obere Teil der Grafik auf St. 54. Beim unteren Teil sind wir bisher davon ausgegangen, dass eine jeweils zuständige vorberatende Kommission informiert werden möchte, wenn sie tagt. Das wäre jeweils der späteste Zeitpunkt, auf den wir informieren würden. Sonst wäre es alle vier Jahre vorgesehen.

Blumer-Gossau: Der Kommissionspräsident und Dürr-Widnau meinten vorhin, man müsse rechtzeitig reagieren. Darum ist das Monitoring wesentlich, damit man eng am Prozess bleibt und diesen überblicken und falls nötig sogar reagieren kann. Zu denen, die reagieren können und müssen, gehören auch wir. Wir stehen in der Verantwortung. Darum würde ich beliebt machen, dass zuhause des Kantonsrates jährlich ein solcher Bericht erstellt wird. Das muss bei Weitem kein so umfassendes Dokument sein, wie wir es von Infrass erhalten haben. Wenn intern ein Überblick im Sinn eines Ampelsystems erstellt wird, sollte es kein grosser Aufwand sein, diesen dem Kantonsrat ebenfalls zugänglich zu machen.

Regierungsrätin Hartmann: Diesbezüglich möchte ich Marcel Sturzenegger unterstützen. Es geht um ein Controlling in Form von Monitoring, Ampelsystem, Kosten, Nutzen und Wirkung. Das wird kein Bericht sein. Wenn wir tatsächlich noch einen Bericht schreiben müssen, dann ist das ein grosser administrativer Aufwand, der nichts bringt. Intern gibt es zu jeder Massnahme ein Ampelsystem und eine kurze Erläuterung zum Stand und ob man alle Subventionierungen ausgenutzt hat. Das wird kein so umfassender Bericht sein, wie er jetzt vorliegt, auch nicht in einer komprimierten Form. Wichtig ist, dass wir wissen, wo wir handeln müssen. Sollten wir das Gefühl haben, dass es einen Nachtragskredit braucht, werden wir frühzeitig auf den Kantonsrat zugehen. Aber ich warne auch vor dem bürokratischen Aufwand und appelliere an das Vertrauen in die Fachstelle Energie und ins Amt für Wasser und Energie (nachfolgend AWE), dass Sie uns überlassen, wann wir den Kantonsrat wieder ins Boot holen. Das interne Papier sollte anlässlich der Jahreskonferenz vorgestellt werden können.

Dürr-Widnau: Ich brauche eine Präzisierung, denn ich bin etwas erstaunt über diese Aussage. Diese Frage haben wir anlässlich der ersten Kommissionssitzung im Zusammenhang mit der Massnahme SG-4 schon diskutiert. Dabei hat die FDP-Delegation ihren Antrag zurückgezogen, weil erklärt wurde, das Monitoring enthalte sowohl einen Rückblick als auch einen Ausblick. Jetzt höre ich nur von einem Ampelsystem und dass der Kantonsrat dieses vielleicht erhalte. Mir ist klar, dass es keinen ganzen Bericht braucht, aber ich hoffe, dass die Aussagen aus der ersten Kommissionssitzung immer noch Gültigkeit haben. Ich habe es aber so verstanden, dass wir mit diesem Ampelsystem jährlich einen Rück- und Ausblick erhalten, was geändert werden soll – auch allfällige Gesetzesanpassungen.

Marcel Sturzenegger: Ich weiche nicht davon ab, was ich letztes Mal gesagt habe. Ich habe das Ampelsystem deshalb herangezogen, weil es Massnahmen gibt, bei denen man sagen kann, ob man sich auf dem Zielpfad befindet oder nicht. Wenn wir uns auf dem Zielpfad befinden und die Perspektiven gut sind, sollten wir uns das Verfassen von Ausführungen sparen. Es ist aber richtig, dass das Monitoring öffentlich sein wird. Ich denke, wir sollten Sie mit diesen Informationen bedienen können, auch ohne vorberatende Kommission. Das ist der springende Punkt: Wir dürfen Ihnen sowieso nichts schicken, aber wir

können Sie informieren. Wir könnten beispielsweise festhalten, dass man dem Kantonsratspräsidium eine Einladung für die Jahreskonferenz schickt. Wenn Sie daran teilnehmen, erfahren Sie, was die Personen berichten, die an der Umsetzung beteiligt sind, was geplant ist und wo wir stehen. Das Ampelsystem ist nicht intern. Die Versorgungssicherheit, über die wir beim letzten Mal diskutiert haben, ist in diesem Sinn nicht intern. Dort braucht es Ausführungen, die wir zur Verfügung stellen werden.

Dürr-Widnau: Das Präsidium soll die Informationen erhalten und dann entscheiden, ob diese dem Kantonsrat weitergeleitet werden. Ich bin auch der Meinung, dass es keine vorberatende Kommission braucht. Aber man kann den Bericht den Ratsmitgliedern irgendwie zur Verfügung stellen. Sie stellen das sowieso jährlich zusammen. Das Papier ist vorhanden, es geht nur noch um die Transparenz und die Kommunikation.

Kommissionspräsident: Die Information für die Interessierten muss sichergestellt werden. Es gibt einen direkten Verteiler an den Kantonsrat. Viele Departemente schicken auch heute Unterlagen in grossen Mengen in Papierform. Das muss nicht in dieser Form erfolgen. Bei der Zustellung ans Präsidium erfolgt die Abhandlung irgendwie in drei Sekunden, einer findet es gut, der andere nicht, aber es erfolgt keine Weiterleitung an den Kantonsrat. Das Amt ist selber in der Verantwortung, die Information dem Kantonsrat über den richtigen Kanal zuzustellen. Man kann die Kantonsräte auch mit Informationen bedienen, ohne eine vorberatende Kommission ins Leben zu rufen.

Michael Eugster: Ich möchte nochmals betonen, wie wichtig die Transparenz ist. Es gibt keinen internen Bericht – der Stand wird für alle einsehbar sein, nicht nur für den Kantonsrat. Die Berichterstattung über die Empfehlungen sollte meiner Meinung nach standardisiert werden, damit er immer gleich einfach und verständlich ist. Einen solchen Bericht sollte man dem Kantonsrat wohl jährlich zukommen lassen können.

Güntzel-St.Gallen: Daneben gibt es noch den Geschäftsbericht der Regierung. Ich bin mir bewusst, dass nicht jedes Departement und jede Amtsstelle, alles darin aufführen können. Aber das AWE könnte in einem kleinen Abschnitt darauf hinweisen, ob es sich auf Kurs befindet oder nicht. Ich wäre sehr überrascht, wenn sich das AWE oder das Baudepartement nicht äussern würden, wenn sie nicht auf Kurs wären. Deshalb habe ich keine Angst, dass wir die Informationen nicht erhalten. Je kürzer diese gehalten sind, desto mehr werden sie zur Kenntnis genommen. Die Meisten wollen das klare Ergebnis erhalten und nicht noch viele Details. Wenn hier «regelmässig» steht, kann es sicher nicht kürzer als jährlich sein. Wenn keine jährliche Information erfolgt, kann man davon ausgehen, dass es normal läuft.

Blumer-Gossau: Ich bin froh, dass wir jährlich einen solchen Bericht erhalten. Dieser kann kurz und knapp sein, mit einem Rück- und Ausblick. Das schafft Vertrauen und Transparenz. Dadurch kann vielleicht auch die eine oder andere Interpellation verhindert werden. Kein Bericht würde am Schluss viel mehr Arbeit verursachen.

Abschnitt 7.4.1 (Übergeordnete Zielbilder für das Jahr 2030)

Schmid-St.Gallen: Unter Bst. b «Mobilität und Verkehr» werden der Mikrozensus und die standardmässig durchgeführten Verkehrszählungen angesprochen. Es steht, der Mikrozensus werde alle fünf Jahre erhoben und sei deshalb ein relativ träges Instrument. Ich möchte darum bitten, dass vor allem die Verkehrszählungen berücksichtigt werden.

Diese finden jährlich statt und man sieht sofort, ob der Verkehr noch laufend zunimmt – somit wäre die Ampel rot – oder ob er langsam zurückgeht – dann wären wir im orangen bis grünen Bereich.

Blumer-Gossau: Diese Mikrozensus-Berichte kommen nur alle fünf Jahre. Im Jahr 2021 kommt wieder einer, aber danach tappen wir bis ins Jahr 2026 im Dunkeln. Dann ist diese Zeitperiode, um die es hier geht, bereits wieder vorbei. Es ist zwingend notwendig, dass die Verkehrszählungen, die der Kanton St.Gallen selber erhebt, herangezogen werden, damit wir eigene Daten vorliegen haben. Es funktionieren zwar nicht alle Zählstationen stets einwandfrei – es fällt regelmässig eine aus. Aus meiner Sicht fallen zu viele aus, insbesondere bei den Fahrrädern.

Marcel Sturzenegger: Das Abstützen auf die Verkehrszählungen kann das eine sein, aber wenn man das Massnahmenblatt betrachtet, gerade beim Mobilitätsmanagement, dann ist dort auch ein Mengengerüst vorhanden. Wir möchten wissen bzw. wir werden überprüfen, wie viele Mobilitätsmanagements erstellt und umgesetzt werden. Wir sind nicht nur auf übergeordnete oder globale Zahlen angewiesen. Wir werden die massnahmenspezifischen Kennzahlen auch darstellen. Wir haben mit dem AREG und dem Tiefbauamt des Kantons St.Gallen die Diskussion begonnen: Wenn in einer Gemeinde oder einem Quartier etwas Umfassenderes erstellt werden sollte, möchte man wissen, ob dies die gewünschte Wirkung erzielen wird. Dann kann auch eine temporäre Verkehrszählung eine Option sein, um die die Vorher-Nachher-Situation zu durchleuchten. Dies gehört zu einem guten Projekt.

Abschnitt 7.4.2 (Hauptziele Energiekonzept)

Güntzel-St.Gallen: Wie wird der Stromverbrauch in einem Mehrfamilienhaus je Person gemessen?

Marcel Sturzenegger: Je Person ist statistisch gemeint. Die Berechnung des Indikators «Stromverbrauch (Stromverbrauch je Person)» erfolgt auf Basis der kantonalen Energiestatistik. Der gesamte Stromverbrauch wird durch die Anzahl der Bevölkerung dividiert.

Blumer-Gossau: Im letzten Abschnitt steht, dass man sich auf die «kantonalen Ziele» bezieht. Dies verweist auf Abschnitt 3.5 im Bericht, wo man im zweiten Abschnitt lesen kann, dass die Massnahmen dazu beitragen, die Ziele des kantonalen Energiekonzepts 2021 – 2030 zu erreichen. Beispielsweise sind die CO₂-Emissionen bis ins Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 1990 zu halbieren. Die Formulierung «dazu beitragen» ist schlau gewählt: Wenn man darunter versteht, dass das erreicht werden muss, dann ist es gut. Wenn man aber darunter versteht, dass es sich nur um einen Teil handelt, der zum Gesamten beiträgt, und somit akzeptiert wird, dass vielleicht nicht alle Ziele erreicht werden, dann ist es für mich nicht in Ordnung. Es ist wichtig, dass wir diese Formulierung alle gleich verstehen: Das «Beitragen» ist eine gesamtheitliche Verpflichtung und bedeutet nicht, dass ein Teil vernachlässigt werden kann. Man darf sich nicht basierend auf dieser Formulierung herausreden können.

Egli-Wil: Ich muss Blumer-Gossau widersprechen: Für mich heisst «dazu beitragen», dass wir unser Bestes geben. Aber wie Blumer-Gossau gesagt hast, es sind andere Faktoren, die mitwirken. Der ganze Bericht ist für mich keine Verpflichtung, aber wir gehen in diese Richtung.

Michael Eugster: Ich möchte das schon unterstützen. Die Formulierung «Konkret tragen die Massnahmen im St.Galler Energiekonzept 2021–2030 dazu bei, dass: [...]» ist so gemeint, wie es geschrieben steht. Wir werden mit diesem Energiekonzept nicht die ganze Welt retten, aber wir werden zu diesen Zielen beitragen. In der beigelegten Grafik (vgl. Beilage 11) ist die erhoffte Wirkung des Energiekonzeptes gut ersichtlich. Es gibt noch weitere Massnahmen, die zum Ziel der Reduktion der Treibhausgasemissionen um 50 Prozent beitragen müssen. Es braucht alle – mit dem Energiekonzept leisten wir einen Teil.

Fäh-Neckertal: Selbstverständlich braucht es noch weitere Faktoren. Aber wenn die Ergebnisse nicht kommen, müssen wir noch mehr machen. In diesem Sinne stimmt die Aussage, dass wir dazu beitragen. Eigentlich müssen wir am Schluss noch mehr machen für diese Ziele, auch wenn wir uns hier nicht einig sind.

Regierungsrätin Hartmann: Das ist eine politische Frage. Die verschiedenen Massnahmen sollen dazu beitragen, dass wir die Staatsziele in Sachen Klimapolitik erreichen. Das wollen wir selbstverständlich, aber ob wir sie erreichen können, wissen wir aktuell nicht. Die Botschaft der Regierung ist klar: Wir wollen die Klimaziele 2030 und 2050 erreichen. Schaffen wir es nicht, müssen wir uns überlegen, welche weiteren Massnahmen oder Anreize nötig wären, damit wir die Ziele erreichen können.

Abschnitt 7.5.1 (Teil 1: Jahreskonferenz)

Dürr-Widnau: Man schreibt hier von Anspruchs- und Interessensgruppen – dies ist ein breiter Begriff. Wer ist damit gemeint respektive welche Personen möchte man zur Jahreskonferenz einladen? Was ist die Aufgabe der Jahreskonferenz? Ich kann mir vorstellen, dass dabei über den Stand der Dinge informiert wird und allfällige Massnahmen diskutiert werden. Folgt darauf eine Konsultativabstimmung und dann wird das übernommen? Was ist die Kompetenz dieser Jahreskonferenz? Hat diese Einflussmöglichkeiten oder obliegt der weitere Verlauf am Schluss den Departementen oder der Regierung?

Marcel Sturzenegger: Die Jahreskonferenz hat eine grössere Bedeutung. Die Umsetzung des von der Regierung beschlossenen Energiekonzeptes verbunden mit den vom Kantonsrat gesprochenen finanziellen Mitteln ergeben einen Rahmen, in welchem man operativ tätig sein kann. Innerhalb dieses Rahmens kann man Massnahmen unterschiedlich umsetzen. Man kann sie über ein Medium bewerben oder mit den Gebäudetechnikern zusammenarbeiten. Diesen Spielraum wollen wir wahrnehmen. In den Massnahmenblättern haben wir Federführungen der Massnahmen festgelegt. Die federführenden Stellen gehören zur ersten Gruppe, die an der Jahreskonferenz teilnehmen und Bericht erstatten, denn letztendlich liegt die Verantwortung zuerst beim Baudepartement. Diese federführenden Stellen sollen im Rahmen des Möglichen verantwortlich sein. Sie sollen berichten, was erreicht wurde und was getan werden muss, wenn Ziele nicht erreicht wurden. Das ist der operative Bereich. Dieser Rahmen ist von uns gegeben und liegt in unserer Verantwortung. Weiter wird entlang der ganzen Wertschöpfungskette eingeladen. Wird über Häuser diskutiert laden wir nicht die einzelnen Eigentümer, sondern den HEV ein. Die Verbände sollen dabei sein, denn diese planen und führen aus. Auch die Finanzinstitute könnten geeignet sein, jedoch gibt es da keinen regionalen Verband. Wir möchten aber auch die Hypothekengeber dabei haben und wenn es weitere Interessierte gibt, möchten wir niemanden ausschliessen.

Bezüglich der Entscheidungen stellen wir uns das wie folgt vor: Eine federführende Stelle, beispielsweise die Energieagentur St.Gallen, berichtet über eine Massnahme, bei der sie gewisse Anpassungen vornehmen möchte. Die Konferenzteilnehmer werden um Rückmeldungen gebeten: Ist die Anpassung plausibel? Gibt es andere Verbesserungsmöglichkeiten? Allenfalls wünscht bspw. der Gebäudetechnikverband stärker in diese Aufgabe eingebunden zu werden. In der Folge bearbeitet die Energieagentur St.Gallen GmbH die Vorschläge und erstattet dem AWE danach Bericht darüber. Möglicherweise gibt es auch Anträge aus dem Kreis der Teilnehmenden – vielleicht bräuchte es eine Gesetzesänderung für eine Massnahme oder mehr finanzielle Mittel. Das Baudepartement müsste diesen dann der Regierung zuleiten. Das Gremium hat also die Möglichkeit, Anträge zu stellen. Was daraus wird, können wir nicht vorhersehen. Es soll aber ein wichtiges Gefäss sein.

Wir müssen darauf achten – wie es Michael Eugster vorhin erwähnt hat –, dass wir mit allen Anspruchsgruppen zusammen unterwegs sind. Die Verantwortlichkeiten müssen aber klar festgelegt und die Abläufe schlank gehalten werden. Zusammengefasst: Eine Mitwirkung ist erwünscht; das Mitwirken erfordert indes Verlässlichkeit bzw. Verbindlichkeit.

Güntzel-St.Gallen zu Marcel Sturzenegger: Die Bezeichnung «wichtiges Gefäss» nehme ich zur Kenntnis. Das Gremium kann Anträge stellen. An wen werden diese Anträge gestellt?

Marcel Sturzenegger: An die Projektorganisation, also die politische Führung, namentlich das Baudepartement.

Abschnitt 7.5.2 (Teil 2: Cockpit)

Sennhauser-Will zu S. 59: «Es wird geprüft, ob die Massnahmen- und Zielindikatoren auch in der Online Statistikdatenbank STADA2 der kantonalen Statistik⁸ publiziert werden.» Nach den bisher geführten Diskussionen, wird werden hoffentlich auch die Massnahmen- und Zielindikatoren in der Online-Statistikdatenbank STADA2 publiziert. Das wäre wiederum für die Transparenz wichtig.

Marcel Sturzenegger: Grundsätzlich ja. STADA2 ist ein sehr gutes Statistikinstrument, aber es stellt hohe Anforderung an die einzutragenden Daten. Datenherr ist die Fachstelle für Statistik. Diese arbeitet zwar mit uns, aber sie muss bestimmte Regeln einhalten, was zu einem grösseren Bearbeitungsaufwand bei den benötigten Daten führt. Wir können somit nicht alle Zahlen, die im Ampelsystem aufgezeigt werden können, im STADA2 ausweisen. Das wäre ein zu grosser Aufwand. Hier ist wieder das Spannungsfeld ersichtlich zwischen dem eigentlich Möglichen und den vorhandenen Ressourcen. Wir möchten und werden es gebrauchen, aber wir können nicht einfach 30 Mitarbeiter einstellen, nur um dieses Instrument zu unterhalten.

Abschnitt 7.6 (Steuerung)

Blumer-Gossau: Ich bin froh über die Bestätigung von Regierungsrätin Hartmann, dass der Kanton die Staatsziele unter Abschnitt 3.5 erreichen will. In diesem Zusammenhang

⁸ <http://stata2.sg.ch>.

steht auf S. 59: «Deuten die Indikatoren auf ein Verfehlen der energie- und klimapolitischen Ziele oder der massnahmenübergreifenden Ziele hin, überprüft das AWE die strategische Ausrichtung des Energiekonzepts und passt diese im Rahmen seiner Kompetenzen an. Falls erforderlich unterbreitet das AWE Anpassungen oder neue Massnahmen der Regierung.» Im Rahmen der Kompetenzen beantragt das AWE dann Anpassungen der Massnahmen bei der Regierung und der Kanton bzw. die Regierung bringt diese Anliegen auf fachlich-politischer Ebene beim Bund ein. Mir fehlt hier aber die kantonale Ebene. Was will die Regierung dort zusätzlich in Angriff nehmen? Wir haben es in den Diskussionen angesprochen, es ist möglich, dass im Laufe der Zeit auch auf kantonaler Ebene ein Kreditantrag gestellt wird.

Regierungsrätin Hartmann: Explizit wird es nicht erwähnt, aber implizit. Wenn sich die Massnahmen an die Regierung richten, wird auch der Kantonsrat aufgrund der Finanzkompetenzen entsprechend miteinbezogen. Dies ist etwas rudimentär ausgedrückt. Sollte das AWE sehen, dass eine gewisse Massnahme auf kantonaler Ebene geregelt werden kann und bspw. keine Gesetzesanpassung auf Bundesebene verlangt, werden wir selbstverständlich versuchen, das auf kantonaler Ebene zu lösen.

Abschnitt 7.7 (Weiteres Vorgehen)

Schmid-St.Gallen mit einer Verständnisfrage zum zweitletzten Satz: «Aufgrund der Datenverfügbarkeit wie auch der langen Umsetzungsdauer, insbesondere im Bereich Mobilität, gibt es Massnahmen, die erst nach dem Jahr 2030 beurteilt werden können.» Ich verstehe, dass diese teilweise eine lange Wirkungsdauer haben. Die Formulierung darf aber nicht als Grundlage dienen, dass man eine Beurteilung einfach aufschiebt.

Marcel Sturzenegger: Wir haben das ansatzweise diskutiert, auch im Zusammenhang mit Mikrozensus versus Mengengerüst bei einer bestimmten Massnahme. Wir haben bei der ersten Sitzung ausgeführt, dass es eine Erwartung des Mobilitätsmanagements ist, dass alle Massnahmen das Mobilitätsverhalten durch einen Spillover-Effekt beeinflussen werden. Diesen Effekt kann man nicht über einen kurzen Zeitraum feststellen – das würde auch keinen Sinn machen. Aber für die hier aufgelisteten Massnahmen haben wir messbare Indikatoren, die zeigen, wie die Umsetzung läuft.

Anhang B

Dobler-Oberuzwil: Wenn man das Interview liest, sieht man, dass wir vieles beschlossen haben: Wir gehen weg von den fossilen Brenn- und Betriebsstoffen mit der Elektromobilität, den Wärmepumpen und weiteren Massnahmen. Gleichzeitig sehen wir, dass die Energie gar nicht bereitgestellt wird. Der Kommissionspräsident war mit mir an einer Tagung des Bodenseerates und weiss, was dort diskutiert wurde. Wir sprechen von Stromimporten, aber dass Deutschland in Zukunft gleich viel Strom wie die Schweiz braucht und importieren muss, wird unterschlagen. Wo wollen wir diese Stromimporte herholen? Aus Italien oder Frankreich? Frankreich hat noch Kernenergie, die bauen vielleicht noch ein Atomkraftwerk für uns. Österreich hat sicher auch zu wenig. Wir werden im Prinzip in ganz Europa zu wenig Strom haben und es ist nicht so, dass wir mit Effizienzmassnahmen den zukünftigen Bedarf decken können. Diese Rechnung geht nicht auf. In der Buchhaltung schauen wir uns entweder die Kreditoren oder die Debitoren an – hier werden wir in ein riesiges Desaster hineinfluten. Mit Gaskraftwerken könnten wir das eliminieren.

Wir vertrauen viel zu fest in die Innovation. Wir hatten Innovation in den letzten 100 bis 150 Jahren – eine davon war, fossile Brennstoffe zu nutzen, damit wir diesen Wohlstand haben. Wir hatten vor allem Innovationen in der IT, aber die Physik der Energietechnik ist nicht so leicht zu überlisten. In der Beleuchtungstechnik haben wir das Potenzial praktisch ausgeschöpft: Die Glühbirnen sind weg, die fluoreszierende Beleuchtung ist auch weg, jetzt gibt es die LED-Technologie. Dort holen wir nicht mehr wahnsinnig viel raus. Auch bei den Wärmepumpen ist der Wirkungsgrad mehrheitlich erreicht. Das Gleiche gilt auch bei der Mechanik: Wir können den Motorenantrieb nur mit einem riesigen Aufwand und einer riesigen Störungsanfälligkeit regeln. Wir werden in der Energietechnik keine Wunder erleben. Darum ist es wichtig, dass man jetzt andenkt, wie man die Energieversorgung in den nächsten 30 Jahren sicherstellen will. Wir müssen die Verhältniszahlen anschauen. Momentan ist rund ein Prozent des gesamten Schweizer Energiebedarf durch Photovoltaikenergie abgedeckt. Die Wasserkraft deckt vielleicht etwa zehn Prozent des gesamten Energiebedarfs. Alles andere fehlt uns schlichtweg noch an sauberer Energie. Wir müssen jetzt Strategien entwickeln, wie wir diese Energie produzieren wollen, und nicht erst in 30 Jahren. Dann ist es einfach zu spät.

Güntzel-St.Gallen zum Interview mit Tom Kober: Ich stelle mit einer gewissen Überraschung fest, dass ein Interview mit einer Person, die zweifelsohne über ein grosses Wissen verfügt, Teil oder mindestens zum Anhang einer Vorlage an den Kantonsrat wird. Eigentlich ist das etwas völlig Aussergewöhnliches. Die Bedeutung bleibe dahingestellt. Interessant ist aber, dass Tom Kober an keiner Stelle sagt, dass das Ziel 2050 erreichbar sei. Er sagt zwar, es müsse vieles umgestellt und angepasst werden und das gewisse Vorgaben in der Zwischenzeit vorstellbar seien. Vielleicht hat man es uns aber auch deshalb vorgelegt, um zu zeigen, dass gewisse Zielsetzungen, die weltpolitisch beschlossen werden, gar nicht realisierbar sind.

Marcel Sturzenegger: Wir haben diese Form des Interviews gewählt, weil wir den Eindruck hatten, dass sich das angenehmer liest. Das war einzige Grund. Inhaltlich würde sich nichts ändern, denn es wäre in der Vorlage der Regierung integriert worden. Die Überlegung war, dass es interessanter zu lesen ist als ein zusätzliches Kapitel.

Kommissionspräsident: Das Interview ist nicht Teil des Berichts der Regierung, sondern wurde als Anhang des Berichts zur Kenntnis genommen. Es wäre aber wahrscheinlich angemessen zu sagen, dass das Interview auch als Teil des Berichts hätte gebracht werden können. Dann müssten wir noch eine andere Diskussion führen.

Pause von 10:05 bis 10.25 Uhr.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

2.2 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt. Es liegt noch ein Auftrag der FDP-Delegation vor. Es gab bereits ein Votum, diesen Antrag zurückzuziehen.

Pool-Uznach zieht den Antrag im Namen der FDP-Delegation zurück: Es handelt sich um den Antrag zur Massnahme SG-4:

«Die Regierung wird eingeladen aufzuzeigen, wie durch eine Anpassung des Vollzugs oder durch eine Revision der gesetzlichen Grundlagen namentlich im Bereich Raumplanung, Planungs-und Baurecht, Natur-und Denkmalpflege und Feuer-und Gewässerschutz die Realisierung von Projekten zur Gewinnung erneuerbarer Energie vereinfacht und beschleunigt sowie Innovation gefördert werden kann. Dem Kantonsrat sind im Rahmen eines Berichts konkrete Massnahmen darzulegen.»

Wir haben bezüglich Hindernisabbau und Unterstützung von der Regierung etwas Konkretes erwartet, z.B. die Erleichterung des Erhalts von Bewilligungen oder eine grössere Effizienz im zeitlichen Ablauf. Wir haben nach Rücksprache mit Regierungsrätin Hartmann festgestellt, dass die Regierung auch andere Richtungen und Möglichkeiten in Betracht zieht. Bei der Steuerung wurde ebenfalls nochmals festgehalten, dass man bei Verfehlungen abklärt, wer die Kompetenz hat, um diesen Bereich zu optimieren. So stimmt es für uns, weshalb wir den Antrag zurückziehen.

Kommissionspräsident: Damit ist die Diskussion zu diesem Auftrag abgeschlossen. Wir kommen zum Auftrag, den die Parlamentsdienste basierend auf der Diskussion der letzten Sitzung formuliert haben:

«Die Regierung wird eingeladen, den Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung zum St.Galler Energiekonzept 2021-2030 im Jahr 2022 über den aktuellen Stand der politischen Diskussion zur Stromversorgungssicherheit der Schweiz sowie über die Stromversorgungssicherheit des Kantons St.Gallen zu informieren.»

Dürr-Widnau: Ich finde die Formulierung gut und würde den Antrag so unterstützen. Insbesondere wäre er komplementär zur Bundesdiskussion, die voraussichtlich im Jahr 2021 stattfinden wird. Mir ist wichtig, dass die Thematik im Kanton St.Gallen abgehandelt wird. Ich weiss nicht, was man Bundesebene diskutieren wird, aber wir sollten zumindest über die Stromversorgungssicherheit des Kantons St.Gallen hören. Ich gehe davon aus, dass dies der Fall sein wird. Ich bin überzeugt, dass wir die Bevölkerung auf die Notwendigkeit für Massnahmen in diesem Bereich aufmerksam machen müssen – einerseits, um kommende Versorgungslücken senken zu können, aber auch, um eine Sensibilisierung vorzunehmen und aufzuzeigen, in welche Richtung es gehen könnte. Die Finanzierbarkeit und die Versorgungssicherheit sind wichtige Punkte. Deshalb ist es wichtig, dass wir im Kanton ergänzend Stellung nehmen, wenn der Bund den Bericht im Parlament behandelt. So interpretiere ich diesen Antrag.

Dobler-Oberuzwil beantragt, den Auftrag wie folgt zu formulieren:

«Die Regierung wird eingeladen, den Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung zum St.Galler Energiekonzept 2021-2030 im Jahr 2022 über den aktuellen Stand der politischen Diskussion zur Stromversorgungssicherheit der Schweiz sowie über die Stromversorgungssicherheit des Kantons St.Gallen im Hinblick auf den Mehrbedarf der Energieversorgung zu informieren.»

Wir müssen keine politischen Diskussionen mehr führen, sondern brauchen Lösungsansätze. Mit diesem Bericht haben wir beschlossen, von der Nutzung von fossilen Brennstoffen für den Strom wegzukommen. Jetzt müssen wir wissen, wie wir die vorhandenen Lücken schliessen werden. Wenn man den Anhang A.2.3 und das Interview mit Tom Kobler in Anhang B dieses Berichts liest, steht dort immer wieder «Glauben» und «Hoffnung». Wir geraten in ein riesiges Desaster, aber trotzdem wird einfach weiter politisch diskutiert. Wir müssen nun aber wissen, was wir technisch zu tun gedenken und nicht einfach nur politisch. Beachtet werden muss der Mehrbedarf durch die Dekarbonisierung.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Delegation): Dem Antrag ist zuzustimmen.

Die SVP-Delegation unterstützt den Auftrag, nicht speziell aufs Energiekonzept bezogen, sondern auf die Versorgungssicherheit für den Kanton St.Gallen. Aus Sicht der SVP ist das ein entscheidendes Thema. Nun wird allenfalls am Rande des Energiekonzepts ein Auftrag beschlossen. Wir haben diese Frage – und wir waren nicht die Einzigen – bei der Beratung des Energiegesetzes⁹ schon gestellt. Gewisse Ziele sind nur erreichbar, wenn man eine relativ grosse Sicherheit der Versorgung hat, das ist dem Baudepartement wahrscheinlich bewusster als den Meisten von uns. Es besteht also ein Nachholbedarf. Die Formulierung ist meiner Meinung nach sekundär, wichtig ist, dass die effektive Situation in der ganzen Schweiz und auch im Kanton St.Gallen oder in der Ostschweiz aufgezeigt wird. Das ist letztlich ein permanenter Auftrag. Natürlich handelt es sich zum Zeitpunkt X um eine Momentaufnahme über die Sicherung der Energiemenge, die wir in der nächsten Zeit benötigen.

Müller-St.Gallen: Die Stromversorgungssicherheit ist eine grundlegende Sache, die man nicht nur im Hinblick auf den Mehrbedarf definieren kann. Ich würde die Formulierung «im Hinblick auf den Mehrbedarf» streichen.

Dürr-Widnau: Wenn wir diese Formulierung verwenden, könnte das Departement die Haltung einnehmen, dass vor allem dieser Bereich geprüft werden muss. Mit einer offenen Formulierung kann hingegen der ganze Bereich geprüft werden. Wenn wir von der Regierung zuhänden des Protokolls eine Aussage erhalten, dass der Bericht den für Dobler-Oberuzwil wichtigen Punkt ebenfalls beinhalten wird, könnte auf diesen Zusatz verzichtet werden.

Güntzel-St.Gallen: Wenn doch nochmals über die Formulierung diskutiert wird, muss ich den Überlegungen von Müller-St.Gallen zustimmen. Es geht selbstverständlich zu allererst um das, was wir heute benötigen und zweitens darum, wie viel in nächster Zeit dazu

⁹ 22.19.09.

kommt. Deshalb soll sicher aufgezeigt werden, dass der heutige Stromverbrauch gesichert und wie er gesichert wird. Vielleicht braucht es einen Abschnitt über einen allfälligen Mehrbedarf. Aber nur über den Mehrbedarf zu schreiben, wäre falsch.

Kommissionspräsident: Hält Dobler-Oberuzwil an der Formulierung fest?

Dobler-Oberuzwil: Ich könnte mir vorstellen, stattdessen «im Hinblick auf die Energiestrategie 2050» hier zu formulieren. Dann ist alles enthalten.

Regierungsrätin Hartmann: Was Dürr-Widnau gesagt hat, ist richtig. Es geht um den Grundsatz der Versorgungssicherheit. Der Bereich «Dekarbonisierung» ist ein Teil des Gesamten. Das würden wir so entgegennehmen.

Kommissionspräsident: Dann würden wir basierend auf dem Votum von Dobler-Oberuzwil den Antrag wie folgt formulieren:

«Die Regierung wird eingeladen, den Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung zum St.Galler Energiekonzept 2021-2030 im Jahr 2022 über den aktuellen Stand der politischen Diskussion zur Stromversorgungssicherheit der Schweiz sowie über die Stromversorgungssicherheit des Kantons St.Gallen im Hinblick auf die Energiestrategie 2050 zu informieren.»

Marcel Sturzenegger: Ich glaube, wenn Sie «im Hinblick auf die Energiestrategie 2050» in den Auftrag nehmen, dann schliesst das wiederum die Klimapolitik aus. Als derjenige, der diesen Bericht wahrscheinlich verfassen wird, bitte ich Sie, den Text in der vorherigen Version zu belassen. Die Voten von Güntzel-St.Gallen und Dürr-Widnau waren sehr treffend. Wir werden das Machbare und den Handlungsbedarf aufzeigen.

Kommissionspräsident: Dobler-Oberuzwil, reichen Ihnen diese politischen Zusicherungen zuhanden des Protokolls?

Dobler-Oberuzwil: Es wird nichts gehen, es wird einfach ein bisschen politisch diskutiert werden. Aber wir müssen jetzt Lösungen andenken. In den Unterlagen steht immer nur «man glaubt, man könnte, man sollte».

Kommissionspräsident: Daran wird sich auch nichts ändern, wenn jetzt «im Hinblick auf die Energiestrategie 2050» im Auftrag steht. Das ist eine Interpretation, die jeder für sich machen muss.

Dobler-Oberuzwil: Es ändert sich insofern, dass man wirklich in die nächste und die übernächste Geländekammer schauen muss. Was wir jetzt beschliessen, hat Auswirkungen. Wenn wir es nicht hinbringen, die Stromversorgung umzubauen oder die Energie zu steuern und zu speichern, wird es uns an Energie fehlen. Wir werden in der Schweiz und in ganz Europa Gaskraftwerke aufstellen müssen.

Güntzel-St.Gallen: Für mich ist es immer wichtig, dass man in die nächste Geländekammer schaut. Aber wenn man bereits in der eigenen Geländekammer nicht sicher ist, ob man genügend Energie hat, dann muss man noch nicht weiterschauen. Ich möchte zuerst

wissen, wie man den heutigen Bestand sichert. Beim anderen muss ich dem Kommissionspräsidenten Recht geben: Wenn man eine Frage nicht beantworten will oder kann, ist die Formulierung unseres Auftrags gleichgültig.

Fäh-Neckertal: Ich würde es auch offen formulieren. Ich gehe davon aus, dass Sie die relevanten Sachen hineinnehmen werden und die Energiestrategie 2050 fällt dann auch darunter.

Die vorberatende Kommission übernimmt den Vorschlag der Parlamentsdienste als Antrag, zieht ihn dem Antrag von Dobler-Oberuzwil mit 13:2 Stimmen vor und stimmt ihm zu.

Dürr-Widnau: Könnten wir den Text des Auftrages per E-Mail zugeschickt bekommen? Dann hätten wir ihn bereits, bevor das Antragsblatt ausgearbeitet wird.

Die Formulierung des Antrags wurde den Mitgliedern der vorberatenden Kommission mit E-Mail vom 30. Oktober 2020 zugestellt.

2.3 Rückkommen

Güntzel-St.Gallen: Ich habe kein Rückkommen auf dieses Geschäft. Erst jetzt, wo ich die Formulierung unseres Auftrags aus dem vorherigen Geschäft als E-Mail vor mir habe, sehe ich, dass man einen Bericht zur politischen Diskussion zur Stromversorgungssicherheit will. Ich ging davon aus, wir bekämen einen Bericht zum Stand der Versorgungssicherheit. Ich will die Diskussion nicht in Frage stellen, aber auch keinen Bericht darüber erhalten, was unterschiedliche Parteien gesagt haben. Ich will schwarz auf weiss vor mir haben, wie es um die Stromversorgung in der Schweiz steht. Wenn das so ist, muss ich auch kein Rückkommen beantragen. Man darf durchaus auch die politischen Überlegungen bringen, aber die SVP-Delegation will wissen, wo wir stehen und nicht, was wir diskutieren. Das finde ich einen wichtigen Punkt.

Regierungsrätin Hartmann: Die unterschiedliche Sicht von Sender und Empfänger einer Botschaft ist immer sehr schwierig. Manchmal ist es ein Wort, das anders ausgelegt wird oder vielleicht einen anderen Inhalt wiedergeben könnte. Aber hier ist es klar. Es geht sicher grundsätzlich um die Stromversorgung, aber auch um den Stand – wir müssen ja auch wissen, wo wir hinwollen. Das werden wir dem Kantonsrat entsprechend auch berichten.

Güntzel-St.Gallen: Damit erübrigt sich ein Rückkommen.

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

2.4 Gesamtabstimmung

Güntzel-St.Gallen: Ich habe in der Eintretensdiskussion bei der ersten Sitzung gesagt, dass sich unsere Delegation vorstellen kann, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich auf diesen Bericht eintreten wird. Verständlicherweise konnten wir zwischen der ersten und der zweiten Kommissionssitzung keine Umfragen machen. Damit entscheidet heute jeder unserer Delegation selbst, wie er zu diesem Bericht steht. Es ist eine Stellungnahme von uns fünf, aber noch keine Stellungnahme der Fraktion.

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass der Bericht der Regierung durchberaten ist. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf das «St.Galler Energiekonzept 2021–2030», einschliesslich der Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

3 Spezialdiskussion 33.20.05A

3.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 2 (Inhalt des Energiekonzepts)

Güntzel-St.Gallen: Es geht um eine sprachliche Finesse im Satzesatz des dritten Absatzes: «Der Handlungsbedarf ist unbestritten und umsichtiges, engagiertes Handeln unerlässlich.» Ich nehme das zur Kenntnis. Verstehen alle unter Handlungsbedarf das Gleiche? Müsste es nicht einfach heissen: «Handlungsbedarf ist unbestritten»? Es geht mir nicht um die Änderung des Berichts. Auch für uns respektive für mich ist der Handlungsbedarf klar, aber wahrscheinlich verstehen nicht alle unter Handlungsbedarf das Gleiche. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Formulierung noch immer eine Interpretation zulässt, was der Handlungsbedarf umfasst. Das soll nicht besserwisserisch klingen, sondern eine Klarstellung sein. Wir müssen etwas machen, aber nicht jeder versteht genau das Gleiche darunter.

Abschnitt 2.1 (Ziele und Herausforderungen)

Sennhauser-Wil: Im letzten Satz steht, dass der Bund die Globalbeiträge an die Kantone erhöhe. Wie ist das für den Kanton St.Gallen organisiert? Nach der der Anzahl der Bevölkerung?

Marcel Sturzenegger: Die Höhe der Globalbeiträge, also der Anteil, den die Kantone bekommen können, bemisst sich nach der Höhe des kantonalen Kredits und der Wirkung des Förderungsprogramms. Wirkung bedeutet z.B. eingesparte Gigawattstunde je Franken oder eingesparte Tonne CO₂ je Franken. Es gibt eine Gesamtmenge an Geldern, die zur Verfügung steht, und die wird entsprechend diesen Anforderungen verteilt. Es gibt keinen Anspruch, dass ein Kanton basierend auf seiner Einwohnerzahl definieren kann, wieviel er zugute hat. Es gibt aber einen Sockelbeitrag der im Verhältnis zur Einwohnerzahl berechnet wird, der liegt für den Kanton St.Gallen im Moment bei etwa 6 Mio. Franken. Im Kanton St.Gallen ist etwa ein Drittel der Beiträge bevölkerungsabhängig und zwei Drittel sind wirkungs- und kantonalkreditabhängig.

Abschnitt 2.3 (Vorgehen, Schwerpunkte und Massnahmen)

Blumer-Gossau: Ich unterstreiche nochmals, dass insbesondere der motorisierte Individualverkehr (abgekürzt MIV) wesentlich zur CO₂-Belastung beiträgt. Darum ist es besonders wichtig, dass wir hier endlich vorwärtskommen. Im Gebäudebereich sind wir viel besser unterwegs als im Verkehrsbereich. Das wissen wir alle. Mobilitätsmanagement ist entscheidend bei den Unternehmungen, aber auch beim Kanton. Hier müssen der Kanton und insbesondere die Verwaltung Vorbildwirkung erzeugen, damit der MIV reduziert werden kann. Die Felder, die mit der Mobilität zu tun haben, sind zentral – der grösste Hand-

lungsbedarf besteht dort. Ich weiss, dass es schwierig ist, das auf kantonaler Ebene anzugehen, aber die Ausrede, dass es Sache des Bundes sei, reicht nicht. Wir müssen hier mit unserem Verhalten als Vorbilder vorangehen. Das heisst: Weniger mit dem Auto unterwegs sein und mehr zu Fuss, mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr.

Kommissionspräsident: Die Interessenoffenlegung von Blumer-Gossau kennen wir alle: Er ist Präsident des Verkehrs-Clubs der Schweiz (abgekürzt VCS).

Dürr-Widnau zu Blumer-Gossau: Sie sprechen immer davon, weniger Auto zuzufahren, aber es gibt auch die Möglichkeit, Autos zu fahren, die weniger CO₂-Ausstoss verursachen, was auch zu einer Verminderung beitragen würde. Das haben sie jetzt unterlassen. Es gibt also verschiedene Massnahmen, um in diesem Bereich besser zu werden, nicht nur weniger Auto zu fahren

Blumer-Gossau: Ich habe das bewusst nicht gesagt, weil ich eine Verhaltensänderung will und nicht einen 1:1-Wechsel vom Verbrennungsmotor zu einem batteriebetriebenen Auto.

Huber-Oberriet als Ergänzung zu Blumer-Gossau: Für die Bewohner des Weisstannentals ist es vielleicht etwas schwierig mit dem Velo nach Mels zu kommen und dann wieder vernünftig zurück. Haben Sie Augenmass. Es leben nicht alle in St.Gallen oder in Gossau.

Abschnitt 2.5 (Rasche Umsetzung, Monitoring und Steuerung)

Blumer-Gossau: Ich möchte den Schluss dieses Absatzes unterstreichen: Wenn wir die Ziele nicht erreichen, braucht es am Schluss Gebote und Verbote. Ich finde ganz wichtig, dass hier steht, dass man in einem solchen Falle auf diese Mittel zurückgreifen muss. Das soll nicht nur hier stehen, sondern muss dann auch umgesetzt werden, wenn man sieht, dass es auf freiwilliger Ebene nicht funktioniert. Die Ziele müssen erreicht werden. Möglicherweise – ich gehe davon aus, dass es nötig sein wird – braucht es dazu Gebote oder Verbote.

Güntzel-St.Gallen: Ich gehe davon aus, dass der Kantonsrat wieder mitentscheiden wird, wenn irgendeine Instanz beim Kanton zur Überzeugung kommt, dass strengere Massnahmen notwendig seien, und es nicht einfach heissen wird, die Ziele seien nicht erreicht worden und ab morgen gelte dies und jenes. Im Moment haben wir gewisse Themen in der Schweiz, wo relativ schnell entschieden wird, was ab morgen oder ab Mitternacht gilt. Selbstverständlich haben die Regierung oder die Departemente einen gewissen Freiraum, aber in diesem Fall bräuchte es wieder eine Information oder eine Vorlage für den Kantonsrat.

Freund-Eichberg: Ich finde es immer wieder interessant und schon bald lustig, wenn man über Verbote oder vielleicht Gebote spricht. Wir arbeiten hier ein Energiekonzept aus, das Lösungen beinhalten sollte. Wenn Lösungen gefunden werden, gibt es auch Abstürze, wo dann vielleicht die zweite Lösung wieder nicht stimmt. Wenn wir nach dem Jahr 2030 nicht so weit sind, haben wir nicht die richtige Lösung gefunden. Dann sollte es wieder neue Ideen geben, um die Lösung zu finden und nicht einfach ein Gebot oder Verbot, weil man noch meint, es sei jetzt wichtig, dass man das verbiete. Blumer-Gossau, Verbote sind immer die schlechteste Lösung.

Abschnitt 5.1 (Mittelbedarf für die Jahr 2021 bis 2025 gemäss Planbudget)

Blumer-Gossau: Ich möchte gerne nochmals unterstreichen, was wir bereits diskutiert haben: Es wird soweit kommen, dass die Kredite nicht reichen werden, wenn man die Förderungen im hier festgehaltenen Rahmen fortsetzen will. Dieses Problem müssen wir frühzeitig angehen, damit es nicht zu Feuerwehrrübungen kommt. Die Aussage von Michael Eugster, dass nachgebessert werden soll, damit die nötige Unterstützung zur Erreichung der Ziele weiterhin gewährt werden kann, sobald man sieht, dass die Kredite nicht reichen, hat mir gefallen. Das will ich nochmals festhalten. Die im Bericht formulierte Möglichkeit wird nicht reichen.

Dürr-Widnau: Wenn es nicht reicht, können Sie einen Antrag stellen. Dann würden wir sehen, was die Kommission oder am Schluss die Bevölkerung darüber denkt. Der Weg ist jetzt vorgegeben und wenn Sie nicht zufrieden sind, müssen Sie einen Antrag stellen.

Blumer-Gossau: Ich stelle bewusst keinen Antrag. Ich habe Ihnen das Beispiel vorgerechnet: Die 30 Mio. Franken reichen, um 6000 Heizungen zu subventionieren. Wir haben aber 113'000 Wohngebäude im Kanton St.Gallen. Sie können das auch selber ausrechnen, dann sind wir vielleicht irgendwo bei 12 Prozent, die wir erreicht haben – also noch nirgends. Aber ich stelle jetzt bewusst keinen Antrag, ich werde das einfach beobachten und ich will jetzt schon darauf hinweisen, dass zusätzliche Gelder nötig sein werden.

Dürr-Widnau: Wir haben das in der ersten Sitzung bereits diskutiert: Es wäre entscheidend, dass man positiv über dieses Energiekonzept spricht und nicht jetzt bereits sagt, dass es nichts nütze, dass man zu wenig Geld habe und dass es nicht funktionieren werde. Damit erreichen wir kein Umdenken in der Bevölkerung. Das macht mir Sorgen und das finde ich schade. Jetzt haben wir eine gute Grundlage, wir sprechen die finanziellen Mittel und schauen, wie es sich entwickelt. Aber ich warne davor, das jetzt schon schlecht zu reden.

Blumer-Gossau: Ich rede es nicht schlecht. Ich sage nur, man soll keine Feuerwehrrübungen machen, wie es in der Vergangenheit war. Darum müssen wir bereits jetzt den Blick voraus schärfen. Dieser zeigt – wenn man die Zahlen ernst nimmt –, dass die Gelder nicht reichen werden. Das ist nicht Schlechtreden, das ist eine realistische Einschätzung.

Britschgi-Diepoldsau: Ich hoffe, dass wir bald wie früher wieder ohne Subventionen bei den Heizungen auskommen. Das muss doch ein Ziel sein. Wir können doch nicht die ganze Haustechnik bis in die ferne Zukunft immer subventionieren. Das bläst die Verwaltung auf. Es muss unser Ziel sein, bei den Heizungen davon wegzukommen. Es braucht sicher, wie Pool-Uznach gesagt hat, jetzt einmal eine Initialzündung und ein Anreizsystem, aber als Fernziel muss man von der Subventionierung wegkommen.

Abschnitt 5.2 (Bewertung)

Blumer-Gossau: Im dritten Abschnitt wird die Ladeinfrastruktur erwähnt. Dazu Folgendes: Für ein E-Bike braucht es keine Ladeinfrastruktur, da reicht die bestehende Infrastruktur. Das wäre eine günstige Umstiegsvariante – also vom Verbrennungsmotor-Auto lieber aufs E-Bike umsteigen als auf ein E-Auto.

Abschnitt 6 (Referendum)

Dürr-Widnau: Es gibt bei diesem Geschäft zwei Risiken: Das eine ist das Referendum zum CO₂-Gesetz auf Bundesebene. Da haben wir heute schon etwas dazu gehört: Wenn

die Gelder nicht fliessen würden, müsste man da etwas anpassen. Das andere ist der Nachtragskredit: Ich finde es zwar gut, dass man dem Volk die Entscheidung überlässt, wenn man diese Limite von 15 Mio. Franken überschritten hat. Was wäre der Plan, wenn die Bevölkerung das ablehnen würde? Das wäre ein klares Signal, dass man nicht mehr Geld ausgeben will. Haben Sie sich das bereits überlegt?

Marcel Sturzenegger: Bezüglich der Förderung hat der Ausgang der Abstimmung über das CO₂-Gesetz praktisch keinen Einfluss. Wird das neue CO₂-Gesetz abgelehnt, gilt weiterhin das Alte, welches vorschreibt, dass der kantonale Kredit durch die Bundesbeiträge mindestens verdoppelt wird. Zwar wäre er dann befristet bis ins Jahr 2025, aber über diesen Zeitraum sprechen wir zurzeit. Diesbezüglich gibt es keine Einschränkung. Wenn die Bevölkerung im nächsten Jahr, voraussichtlich im Juni 2021, den Nachtragskredit ablehnt, dann bedeutet das aus unserer Sicht, dass wir mit den 25 Mio. Franken noch 5 Jahre auskommen müssen. Wir müssten das Programm der Fördermassnahmen erheblich kürzen – wahrscheinlich nicht in Bezug auf die Anzahl der Massnahmen, sondern bezüglich des finanziellen Aufwands. Betroffen wären also diejenigen, die hohe Beiträge brauchen. Dann wären wir wieder in der gleichen Situation, in der wir im Sommer 2019 bereits waren. Wir haben damals nicht darauf spekuliert, dass wir die Nachtragskredite in dem Umfang bekommen. Es hätte sein können, dass wir auf vier Massnahmen begrenzen müssen. Das ist meine Sicht auf die Situation.

3.2 Beratung Beschluss

Keine Wortmeldungen.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

3.3 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

3.4 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

3.5 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Sonderkredit Förderungsprogramm Energie 2021–2025», beantragen möchte, der bezeuge dies mit Hand-erheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

4 Abschluss der Sitzung

4.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

4.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren. Den Delegationssprechern wird die Medienmitteilung vorab zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.

4.3 Verschiedenes

Schmid-St.Gallen: Bekommen wir die Antworten auf die Fragen von Jans-St.Gallen, die hier schriftlich ausgeteilt wurden, auch noch elektronisch?

Kommissionspräsident: Die werden noch aufgeschaltet. Sie wurden den Parlamentsdiensten erst heute Morgen in Papierform zugestellt.

Dürr-Widnau: Ich bedanke mich für die Beilagen, auch zur Wirkung der Massnahmen. Graphisch hätte es noch Potenzial, um das ein bisschen besser aufzuzeigen. Ein Kuchen-diagramm wäre vielleicht für uns Parlamentarier etwas freundlicher gewesen. D

Blumer-Gossau: Schmid-St.Gallen und ich haben uns im Vorfeld mit Jans-St.Gallen getroffen, um uns darüber schlau zu machen, was in der ersten Sitzung gelaufen ist. Bei dieser Gelegenheit haben wir festgestellt, dass Jans-St.Gallen bereits keinen Zugriff mehr auf die Sitzungsapp hat. Das finde ich nicht in Ordnung. Wenn wir das in der Fraktion beraten, müssen wir auch auf die erste Sitzung Bezug nehmen können, bei der die anderen beiden Vertreter hier waren. Darum möchte ich bitten, dass Jans-St.Gallen und Gähwiler-Buchs weiterhin Zugriff auf die Sitzungsapp haben.

Sandra Stefanovic: Ich muss Sie hier leider enttäuschen, weil das technisch und rechtlich nicht möglich ist. Sobald die Ersatzmitglieder gewählt sind, treten diese in der Kommission an die Stelle der ausgetretenen Mitglieder und erhalten die entsprechende Berechtigung. Ich verstehe den Unmut, aber technisch können wir keine Berechtigungen für einzelne Sitzungstage gewähren, sondern nur für die gesamte Kommissionsarbeit eines Geschäftes. Diese steht dann den aktuellen Kommissionsmitgliedern zu. Wir nehmen die Rückmeldung gerne auf, können aber die technischen Voraussetzungen des RIS nicht grundlegend ändern; vor allem nicht ohne entsprechenden Auftrag.

Kommissionspräsident: Es ist also ein technisches Problem beim RIS, aber selbstverständlich werden die Unterlagen allen in Papierform postalisch zugestellt.

Blumer-Gossau: Dann würde ich gerne beantragen, dass man das für die Zukunft technisch möglich machen sollte. Ich bin wahrscheinlich nicht der Einzige, des das schade findet.

Kommissionspräsident: Das Thema ist platziert, die Parlamentsdienste nehmen das so auf. Es gibt aber eine Begleitgruppe RIS. Dort ist der richtige Ort das zu diskutieren.

Güntzel-St.Gallen: Dann könnten wir auch gleich den Auftrag geben, eine neue benutzerfreundliche Homepage zu erstellen.

Kommissionspräsident: Dafür wäre die Dienststelle für Kommunikation des Kantons verantwortlich. Das können wir hier nicht lösen.

Schmid-St.Gallen: Können wir das Einverständnis bekommen, dass man Jans-St.Gallen und Gähwiler-Buchs das Protokoll der ersten Sitzung zustellt? Bei der ersten Sitzung waren wir nicht mit dabei und können das in dem Sinne nicht überprüfen.

Kommissionspräsident: Das Protokoll der ersten Sitzung wird ihnen wie üblich in Papierform zugestellt. Es ist vermutlich noch in der Post.

Schmid-St.Gallen: Besten Dank.

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 11.15 Uhr.

Der Kommissionspräsident:



Michael Götte
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Sandra Stefanovic
Parlamentsdienste

Beilagen

mit den Einladungen und dem Protokoll vom 29. Oktober 2020 bereits zugestellt:

1. 40.20.05 «St.Galler Energiekonzept 2021–2030» (Bericht der Regierung vom 11. August 2020) / 33.20.05A «Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Sonderkredit Förderungsprogramm Energie 2021–2025» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 11. August 2020); *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. Energiekonzept Kanton St.Gallen, Bericht zum Umsetzungsstand 2018 vom 28. August 2020; *bereits mit Einladung vom 5. Oktober 2020 zugestellt*
3. Fragen SVP-Delegation sowie Antworten BD; *bereits in der Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*
4. Studie FehrAdvice 2018; *bereits in der Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*
5. FehrAdvice Methodische Fundierung; *bereits in der Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*
6. Fragen GRÜNE-Delegation sowie Antworten BD; *bereits in der Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*
7. Fragen SP-Delegation sowie Antworten BD; *bereits in der Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*
8. Präsentation Wiher; *bereits an der Sitzung aussteilt*
9. Präsentation BD; *bereits an der Sitzung aussteilt*
10. Antragsformulare vom 16. Oktober 2020; *bereits mit Protokoll vom 29. Oktober 2020 zugestellt*
11. Übersicht über die Wirkung der Massnahmen; *bereits in der Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*
12. Frage Jans-St.Gallen sowie Antwort BD vom 30. Oktober 2020; *bereits an der Sitzung ausgeteilt*
13. Fragen der GRÜNE-Delegation sowie Antworten BD vom 29. Oktober 2020; *bereits in der Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*

Beilagen gemäss Protokoll:

14. Antragsformulare vom 30. Oktober 2020
15. Medienmitteilung vom 11. November 2020

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Baudepartement (wie Seite 1)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten/in (5)
- Leiter Parlamentsdienste